

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

34 (28.4.1838)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 34. Samstag den 28. April 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 1648. Die Beaufsichtigung der Noth-Kisten betreffend.

Sämmtliche Physikate werden wiederholt angewiesen, dafür zu sorgen, daß Alles, was sich vor schriftsmäßig in den Nothkisten befindet, auf geeignete Weise vor dem Verderben geschützt, und daß dasjenige, was durch zweckmäßigen Gebrauch abgeht, sogleich wieder ergänzt werde. Sie haben zu dem Ende, wenn sie in Orte kommen, in welchen Nothkisten aufgestellt sind, was sich wegen Vornahme der Vaccination oder bei gerichtsarztlichen und sanitätspolizeilichen Vorfällen im Laufe des Jahrs öfters ereignet, dieselben von Zeit zu Zeit zu untersuchen, und sich durch Besprechung mit den Personen, welche sie in Verwahrung haben, zu überzeugen, ob diese mit der Anwendungsart der darin enthaltenen Rettungsmittel auch gehörig vertraut seien. Ob und wann dieses geschehen, ist in dem amtlichen Jahrsberichte jedesmal anzuzeigen.

Karlsruhe den 25. April 1838.

Sanitäts-Commission.

Dr. Teuffel.

Wolff.

Bekanntmachungen.

Durch das am 9. April l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Philipp Sturm ist die evangl. protest. Schulkstelle zu Wittlingen, Schulbezirks Lörach, mit dem neu regulierten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 48 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regblt. vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirks-schulvisitaturen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde zu Siffenheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 100 fl. nebst freier Wohnung so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und der Beugnisse über ihren sitzlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen sich

bei der Bezirks-Synagoge allda zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rebinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Be-

weismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Dietelsheim an die Philipp Meiers Eheleute und an den ledigen Jakob Friedrich Kunkel von da, welche nach Amerika auszuwandern entschlossen sind, auf Freitag den 4. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Destringen an den in Gant erkannten Nachlaß des Augustin Essenspreiß, auf Dienstag den 8. Mai d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Graben an den Bürger Wilhelm Theilmann, welcher gesonnen ist, mit seiner Ehefrau und einem Kind nach Amerika auszuwandern, auf Montag den 21. Mai d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Oberhöpfsheim an die Leopold Walterschen Eheleute, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 16. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(2) zu Bodersweier an den in Gant erkannten Bürger und Tagelöhner Friedrich Bils, auf Samstag den 5. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Nachfolgende Personen wandern nach Amerika aus, als:

Christoph Segnersche, Eheleute von Gemmingen,

Andreas Segnersche Eheleute von da, und Joseph Ullmannsche Eheleute von da.

Zur Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt, auf Mittwoch den 9. Mai Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wo sämtliche Ansprüche an die obgenannten Personen anzumelden sind, ansonst später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Eppingen den 17. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bahl. [Aufforderung.] Franz Walters Wittwe von Neuwir, Waldburga, geborne Burger, hat um richterliche Einweisung in die Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes nachgesucht, war Einwendungen dagegen zu machen

hat, wird aufgefordert, sie binnen 3 Monaten bei Vermeidung des Ausschlusses dahier vorzubringen. Bahl den 23. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bahl. [Aufforderung.] Lorenz Haungs, Sohn des Dionis Haungs von Moos, welcher vor 2 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, hat um Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an dasselbe Freitag den 25. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erlaubnis zur Ausfolgung des Vermögens ertheilt wird, und den Gläubigern hier nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen werden kann.

Bahl den 23. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bahl. [Diebstahl.] Der Kreuzwirth Basthafer Hucks Wittwe dahier wurden am 6. d. M. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr nachgenannte Gegenstände aus ihrer Behausung entwendet, als:

1) 8 Stück ziemlich neue leinene Weiberhemden, gezeichnet mit A. H. und

2) ein Stück gebleichte Leinwand von 20 bis 25 Ellen,

was anmit Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter öffentlich bekannt gemacht wird.

Bahl den 14. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurde einem Schneidergesellen dahier aus seinem Schlafzimmer entwendet:

1) Ein ledernes Felleisen mit breiten Tragrümen, woran auf der einen Seite eine eiserne Schnalle, auf der andern ein eiserner Ring sich befindet, in demselben befand sich eine persische Weste von brauner Farbe, mit gelben messingenen Knöpfen, ferner ein Paar baumwollene Socken und zwei häufene Hemder mit A. I. bezeichnet, ferner eine Diefstasche und eine Schmierblöcke.

2) Ein Ueberrock von Marengotuch, woran die Ärmel und Taschen mit allem, die übrigen Theile aber mit neuem Canvas gefüttert sind. Ferner wurden in derselben Nacht einem andern Schneidergesellen entwendet:

3) Ein Paar schwarzhäutige Hosen.

4) Ein roth und gelbweider Hofentläger mit gelbem Leder besetzt.

5) Ein mit Perlen geschnitzter und einem messingenen Schlosse versehenes Geldbeutel. Bin und

6) Ein Feuerstahl mit einem Pfeifenraum und ein Zornmesser mit schwarzbeinernem Hefte.

7) Ein hässliches Hemd mit Perlemutterknöpfchen auf der Brust und mit M. A. bezeichnet.

Dies bringt man Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Ettlingen den 19. April 1838. Groß. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Bekanntmachung.] Die

lebige Maria Anna Klein von Scherzingen, R. W. Oberamts Spaichingen, wurde in dies-

seitigem Amtsbezirk wegen Mangel an Ausweis, zwecklosem Herumziehen und Diebstahlverdacht

arrestirt und eingeliefert. Diese Weibsperson be-

sitzt eine Taschenuhr, über deren rechtlichen Er-

werb sie sich durchaus nicht ausweisen kann. Die

Uhr ist von Silber, mittlerer Größe, und kann

dieselbe auf der vordern und Rückseite geöffnet

werden. Sie hat auf dem Zifferblatte arabische

Ziffern und messingene Zeiger, und auf demsel-

ben stehen die Worte „I. G. Zitzerot à Mag-

debourg“. An der Uhr befindet sich eine braune

Haarkette mit 4 vergoldeten Hasen, eine dersel-

ben bildet ein Paar verschlungene Hände. An

der Kette befindet sich ein vergoldeter Uhrenschlüs-

sel mit einem blauen Stein, an dem Schlüssel

mangelt die sogenannte Kanone. Wir ersuchen

die betreffenden Behörden, gefällig dahin mit-

wirken zu wollen, daß der rechtmäßige Eigen-

thümer dieser Uhr ausgemittelt werde, da selbe

zuverlässig gestohlen worden. Das Resultat der

etwaigen Nachforschung wolle uns möglichst bald

mitgetheilt werden, da die des Diebstahls ver-

dächtige Person verhaftet ist.

Ettlingen den 20. April 1838. Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Ehegerichtliche Vor-

ladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Se-

enate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshof

für den Neckarkreis zu Ettlingen die Ehefrau des

Sattlers Heinrich Wöhren zu Ludwigsburg,

Dorothea geborene Haag, wegen bösslicher Ver-

lassung von Seiten dieses ihres Ehemannes um

Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten,

und man derselben in diesem Gesuche willfahret,

auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklag-

sache Mittwoch den 4. Juli d. J. peremptorisch

bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offe-

nes Edikt nicht nur gedachter Sattler Hch. Wöhren

sondern es werden auch dessen Verwandte und

Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen

sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem

Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig

Tage für den zweiten, und dreißig Tage für

den dritten Termin hienit anberaumt werden,

vor genannter Gerichtsstelle zu Ettlingen Vor-

mittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehe-

gattin anzuhören, darauf die Einreden in recht-

licher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehe-

gerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem

Wöhren erscheine an gedachtem Termin, oder er-

scheine nicht, auf des Gegentheils weiteres An-

rufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird,

was Rechtsens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate

des Königlich Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Ettlingen den 21. Februar 1838.

Vice-Direktor, Ritter des Ordens der Königl. Würt. Krone

v. Sattler. Weinland.

Kauf-Anträge.

(1) Baden. [Bauaccordversteigerung.]

Montags den 7. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

werden auf dem Gemeindehaus in Singheim die

Arbeiten zu dem daselbst neu zu erbauenden Schul-

hause, wovon Riß und Ueberschlag, letzterer zu

10,887 fl. 39. kr. berechnet, auf diesseitiger Kanz-

lei einzusehen sind, in Abstrich versteigert werden,

was wir mit dem Anfügen Veröffentlichlichen, daß

auswärtige Steigerer, Zeugnisse über ihre Befä-

higung und Vermögensverhältnisse vorzulegen ha-

ben. Baden den 25. April. 1838.

Groß. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Versteigerung des Gast-

und Badhauses zum Amalienbad bei Durlach.]

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Bad-

wirth Weiffingers Wittwe, Eva Barbara

geb. Albrecht wird der Erbtheilung wegen

Montag den 21. Mai d. J. Nach-

mittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert. Das

Gast- und Badhaus zum Amalienbad mit

Realwirthschaftsgerechtigkeit, eine $\frac{1}{2}$ Viertelstunde

von Durlach, eine kleine Stunde von Karlsruhe,

nächst der Landstraße gelegen, von wo eine gut

erhaltene Obstbaumallee in diese Gebäude führt.

Dasselbe enthält im untern Stock eine große

Wirthstube, geräumige Einschenke, Neben- und

Gesindezimmer, Küche, einen großen gewölbten

Keller, Stallungen sammt Scheuer, Backküche,

Backstube, neue steinerne Schweinställe und Holz-

remise. Im 2. Stock 2 große Säle mit 2 Ne-

benzimmern u. s. w. dann ein Fluß- und Stahl-

bad in 2 Abtheilungen mit Stahlquelle, 2 Bad-

gingen zu nehmen. Auf der Straße von Stuttgart nach Speyer, können während dieser Zeit ebenfalls nur Güterfuhrer mit nicht mehr als 4 Pferden Bespannung hier durchpassiren.

Bruchsal den 20. April 1838.

Großh. Wasser und Straßenbau-Inspektion.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(2) im Bezirksamt Blumenfeld den 11. April 1838.

Zwischen gnädigster Landesherrschafft, über den derselben bisher zugestandenem großen, kleinen, Heu- und Weinzehnten und der Gemeinde Biethingen.

(2) im Bezirksamt Philippsburg den 30. März 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Roth.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde St. Leon.

(2) im Bezirksamt Heiligenberg den 17. April 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Ortsgemeinden Meinwangen, Harresheim und Grünwangen.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Besitzer des Hofes Alenbach, Gemeinde Homberg.

c) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Besitzer des Hofes Eggenweiler, Gemeinde Wittenhofen.

d) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und der Ortsgemeinde Wattenberg.

(2) im Bezirksamt Stockach den 14. April 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Stockach und der Gemeinde Wiechs.

(1) im Oberamt Heidelberg den 20ten April 1838.

Zwischen der Großh. kath. Schaffnerei Heidelberg und der Gemeinde Leimen, wegen dem ersterer zur Hälfte auf der ganzen Leimener Gemarkung, mit Ausnahme der Novalzehntdistrikte und einiger zehntfreier Stücke, sodann das der ersteren ebenfalls zur Hälfte zustehenden Wiesenzehntens auf der ganzen Leimener Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Schopfheim den 27. März 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Säckingen und der Gemeinde Eichel, über den

auf letzterer Gemarkung ruhenden Neubruch, Frucht-, Heu- und Kleinzehnten.

b) Zwischen der Zehntpflichtigen Stadt Schopfheim und den Pflichtigen des Wucherviehzehntens.

(1) im Bezirksamt Adelsheim den 25. April 1838.

Zwischen der Schule zu Merchingen und der Gemeinde allda.

(1) im Bezirksamt Mosbach den 25ten April 1838.

Zwischen der Gräfl. von Waldkirch'schen Grundherrschaft und der Gemeinde Kleineichholzheim.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Karl Friedrich Buscheré von Hagsfelden hat durch Beschluß des hochpr. Justizministeriums vom 16. März d. J. Nro. 1157. die Ermächtigung erhalten, „den Namen Karl Fried. Herrmann“ zu führen. Dies wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Karlsruhe den 11. April 1838.

Großh. Landamt.

(1) Leopoldshafen. [Anzeige.] Georg Stinnes ist angekommen mit einer Ladung Ruhrorter Steinkohlen in Leopoldshafen, aber wegen Mangel an Wasser konnte er nicht ganz in den Hafen einfahren, bleibt deshalb am Fahrhalten. Der Centner zu 56 kr.

Dienst-Nachrichten.

Die von Seiten der Grundherrschaft von Gemmingen-Michelsfeld erfolgte Präsentation des Schuladjunkten Friedrich Engler zu Michelsfeld auf die erledigte evangl. protest. Schullstelle daselbst, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte evangl. Schullstelle zu Mietersheim, Schulbezirks Nahlberg, ist dem bisherigen Unterlehrer zu Kork Jakob Murr übertragen worden.

Die öffentliche Schullstelle bei der isr. Gemeinde Thiengen, Amtsbezirks Waldshut, wurde dem dasigen Schulverwalter Rosenhain, definitiv übertragen.